



---

## Beschlussvorlage Nr. 104/2018

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
08.11.2018	Schulausschuss				6
29.11.2018	Samtgemeindeausschuss				

### Tagesordnungspunkt:

#### **Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen**

### Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat am 01.02.2018 beschlossen, dass die Verteilung der für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach der tatsächlichen Anzahl von teilnehmenden Schülern bei einem einheitlichen Elternbeitrag von 2 €/Stunde erfolgt.

Die Schulleitungen haben für das Schuljahr 2018/2019 die Anzahl der an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schüler sowie die geschätzten Einnahmen aus den Elternbeiträgen mitgeteilt. Aufgrund der reduzierten Anmeldezahlen zur Nachmittagsbetreuung ist bei einem Elternbeitrag von 2 €/Stunde eine Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 24.000 € nach der tatsächlichen Anzahl von teilnehmenden Schülern ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge nicht möglich. Zusammen mit allen Grundschulleitungen ist daraufhin eine Neuverteilung der Mittel ohne eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge erarbeitet worden, da diese seitens der Schulleitungen als kritisch gesehen wird.

Die Samtgemeinde hat einen Antrag des Schulelternrates der Grundschule am Eichkamp auf Ausweitung der Mittagsbetreuung analog zu den Zeiten der Morgenstern Grundschule bis 15.00 Uhr erhalten. Bei einer Anpassung der Betreuungszeiten würden bei der Grundschule am Eichkamp zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 8.000 € entstehen. Die Kosten einer Stundenerhöhung sind im Haushaltsplanentwurf 2019 bisher noch nicht berücksichtigt.

### Anlage(n):

- Anlage Berechnung Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum
- Antrag des Schulelternrates der Grundschule am Eichkamp auf Ausweitung der Mittagsbetreuung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem Antrag der Grundschule am Eichkamp auf Ausweitung der Mittagsbetreuung zu – nicht zu.
2. Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 8.000 € werden im Haushalt 2019 – nicht – eingestellt.

Samtgemeindebürgermeister

---

*Vorgang zur weiteren Bearbeitung*

*am*

*an*